

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1903

264 (23.9.1903) Drittes Blatt

Karlsruher Tagblatt.

Nr. 264. Drittes Blatt. Mittwoch den 23. September (folgt ein vierles Blatt.) 1903.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nr. 68517. Den Wochenmarkt auf dem Marktplatz betreffend.

Während der Dauer des Wochenmarktes auf dem Marktplatz bleibt die Fähringerstraße auf der Strecke zwischen Marktplatz und Lammstraße für den Fuhrwerkverkehr gesperrt.

Karlsruhe, den 16. September 1903.

Großh. Bezirksamt.

Polizeidirektion.

Dr. Seidenadel.

Speicher.

Bekanntmachung.

Nr. 59834. III. Bauordnung für die Residenzstadt Karlsruhe betreffend.

Nachstehend bringen wir die mit Zustimmung des Stadtrats erlassene, durch Erlass des Großh. Herrn Landeskommissärs vom 18. September 1903 Nr. 5472 für vollziehbar erklärte ortspolizeiliche Vorschrift, welche **Änderungen und Ergänzungen der bisherigen Bauordnung** für die Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe enthält, zur öffentlichen Kenntnis.

(Die Änderungen und Ergänzungen sind durch Fettdruck hervorgehoben.)

Diese ortspolizeiliche Vorschrift wird als Nachtrag zu der bisherigen Bauordnung mit einem ergänzten Stadtplane in besonderem Abdrucke erscheinen und im Buchhandel käuflich sein.

Auf Grund der §§ 366 Ziffer 10, 367 Ziffer 13–15 des Reichsstrafgesetzbuches, des § 116 des Polizeistrafgesetzbuches und der §§ 2 und 42 der Landesbauordnung vom 5. Mai 1869 wird bezüglich der Handhabung der Baupolizei in der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe mit Zustimmung des Stadtrats und mit Ermächtigung Großh. Ministeriums des Innern zu den §§ 66 Abs. 4, 67 c, Abs. 4 und 5, 73 II f und i Abs. 6, 74 und 112 b Abs. 1 ortspolizeilich vorgeschrieben:

I. Die

Bauordnung

für die Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe vom 1. März 1898 mit den Änderungen und Zusätzen vom 1. Februar 1899, 25. März 1900 und 8. Februar 1901 bleibt vorbehaltlich der Bestimmungen unter II bis auf weiteres in Kraft.

II. Die nachstehenden §§ der Bauordnung werden dahin abgeändert und ergänzt, daß nunmehr lautet:

§ 3 Abs. 1 (Seite 2): „Bauten, welche nur auf kürzere Zeit zu vorübergehenden Zwecken errichtet und nach Erfüllung des Zweckes wieder beseitigt werden sollen, können, auch wenn sie den Bestimmungen dieser Bauordnung nicht entsprechen („**ausnahmeweise**“ ist hier gestrichen worden!) unter Vorbehalt des Widerrufs zugelassen werden, sofern keine polizeilichen Bedenken, namentlich in gesundheitlicher und sicherheitlicher Hinsicht entgegen stehen.“ (Der § bleibt sonst unverändert.)

§ 8 II Ziffer 8 (Seite 7): „bei Anlegung neuer und bei Befestigung oder Änderung bestehender Feuerstätten und **Kamine**, insofern es sich nicht lediglich um das Setzen von Defen und Herden zu häuslichem Gebrauche an bestehenden Kaminen handelt; . . .“ (Der § bleibt sonst unverändert.)

§ 21 (Seite 18) Abs. 1: „**Behufs Einhaltung der Bauflucht und Straßenhöhe ist nach § 43 Ziffer 1 zu verfahren.** Abs. 2 „zum Zweck der Revision hat der Bauherr oder Bauleiter rechtzeitig dem Städtischen Tiefbauamt Anzeige zu erstatten, wenn die erste Sockelschicht verlegt ist.“ (Abs. 3 bleibt bestehen.)

§ 26 Abs. 2 (Seite 21): „Den Zeitpunkt der Einstellung und der Wiederaufnahme bestimmt auf Vorschlag der Baukontrolle das Bezirksamt. **Vom 1. November ab bis zur allgemeinen Wiederaufnahme der Bauarbeiten ist bei Ausführung von freistehenden Tragmauern dem Mörtel ein Zementzusatz beizugeben, welcher ein rasches Abbinden ermöglicht.**“ (Der § bleibt sonst unverändert.)

§ 27 Abs. 4 (Seite 22): „Als Bindemittel für Herstellung von Mauerwerk sind nur Materialien mit solchen Beimengungen gestattet, welche einen gut bindenden, steinartig erhärtenden, wetterbeständigen Mörtel ergeben. **Die Verwendung von Lehm Mörtel für Tragmauern ist untersagt.** (Ministerial-Erlass vom 27. Mai 1899 Nr. 18933.)“ Der § bleibt sonst unverändert.)

§ 37 Abs. 1 (Seite 37): „Zu Aufgrabungen von Straßen ist die Genehmigung des Stadtrats und Bezirksamtes, von Landstraßen, **Kreisstraßen- und Kreisgemeindegassen** die Genehmigung der Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion Karlsruhe und **des Bezirksamtes** zu erwirken. (§§ 8, 22 u. 23 der Straßenpolizei-Ordnung vom 12. Mai 1882.)“ (Der § bleibt sonst unverändert.)

§ 44 Abs. 2 (Seite 40): „Wer sein Gebäude ausnahmeweise hinter die Bauflucht zurückstellen dürfte, hat auf seine Kosten dafür zu sorgen, daß hierdurch in Gegenwart und Zukunft auch auf den Nachbargrundstücken keine rohen Giebelmauern entstehen. **Der alldann zwischen Bau- und Hausflucht frei bleibende Geländestreifen ist nach Anordnung des Bezirksamtes als Gehweg oder Vorgarten mit Einfriedigung anzulegen.**“ (Der § bleibt sonst unverändert.)

§ 45 a Ziffer 4 (Seite 41): „Unbeschadet der Bestimmungen **des bürgerlichen Rechts (Badisches Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch Art. 19–21)** müssen alle festen Vorbauten, welche mehr als 0,30 m über die Hauslinie vortreten, innerhalb einer Linie bleiben, welche von der Nachbargrenze aus mit der Bauflucht einen Winkel von 45° bildet. Offene Balkone unterliegen in dieser Beziehung nur den Bestimmungen **des Bürgerlichen Rechts.**“ (Der § bleibt sonst unverändert.)

§ 45 b Ziffer 2 (Seite 42): „Aushängeschilder sollen höchstens **1,20 m** von der Bauflucht abstehen, nicht über **60 cm** hoch sein, einen Durchgang von 2,50 m über der Gehwegfläche freilassen und das Licht öffentlicher Laternen nicht beeinträchtigen.“ (Der § bleibt sonst unverändert.)

Ziffer 4 (Seite 42): „Auslagevorrichtungen an Verkaufsläden dürfen nicht tiefer als 15 cm sein. **Feste Bauteile und Auslagevorrichtungen dürfen zusammengerechnet nicht weiter als ein Zehntel der Gehwegbreite, höchstens jedoch 45 cm über die Bauflucht hervorstehen.**“ (Der § bleibt sonst unverändert.)

§ 52 a (Seite 46) neuer Absatz 2: „**Das Bezirksamt kann mit Zustimmung des Stadtrats vorschreiben, daß an gewissen Straßenzügen oder freien Plätzen die Gebäude eine einheitliche architektonische Ausbildung erhalten.**“

Neuer Absatz 3: „**Ebenso kann vorgeschrieben werden, daß einzelne besonders emporgagende Gebäudeumfassungsmauern (z. B. Giebel, oder von der Straße aus sichtbare Hintergebäude und dergl. im architektonisch gegliederter Weise ausgebildet werden.**“

Abatz 4 wird gebildet durch den alten Absatz 3. (Der § bleibt sonst unverändert.)

§ 53 Abs. 1 (Seite 47): „**Nebengebäude wie Ställe, Scheunen, Schuppen, Küchen, Wurst- und Waschlüden, Aborte und dergl. dürfen nur dann in die Bauflucht gestellt werden, wenn sie in ihrer äußeren Gestaltung nach die Straße nicht verunzieren und Sicherheit besteht, daß das auf der Straße verkehrende Publikum dadurch nicht belästigt wird; andernfalls sind diese Gebäude derart anzuordnen, daß sie von der Straße aus möglichst wenig sichtbar sind und das Publikum nicht belästigen.**“ (Der § bleibt sonst unverändert.)

§ 54 Abs. 1 (Seite 47): „An den nach der Straße gerichteten Außenseiten dürfen Fenster von Stallungen, Küchen, Wurst- und Waschlüden, Aborten, Speisekammern, Babelabinetten und ähnlichen Nebenräumen nur dann angelegt werden, wenn sie in ihrer Gestaltung nicht auffallen und

Sicherheit besteht, daß sie das auf der Straße verkehrende Publikum durch Geräusche, Ausdünstungen und dergleichen nicht belästigen.“ (Der § bleibt sonst unverändert.)

§ 55 (Seite 48): „Ein hinter der Bauflucht zu errichtendes Gebäude muß den für Vordergebäude bestehenden Vorschriften entsprechen, wenn die spätere Erstellung eines Vordergebäudes ausgeschlossen erscheint.“ (Der § bleibt sonst unverändert.)

§ 62 Ziffer 1 b Abs. 3 (Seite 52) wird ersetzt durch:

„c. Die Eingänge und Durchgänge sind hell anzulegen, müssen eine freie Höhe von mindestens 2,20 m erhalten, und sind aus feuerficheren Materialien herzustellen. Die Eingänge sollen möglichst in gerader Richtung zum Treppenhaus führen. Eingangstufen sind künstlich außerhalb der Eingangstüre anzuordnen.“

„d. Bei Errichtung von Hintergebäuden, in denen ein größerer Verkehr zu erwarten ist, wie z. B. Wohngebäuden, Werkstätten, Magazine, ist stets ein ebener Durchgang ohne Unterbrechung durch Treppentufen in möglichst gerader Richtung anzulegen. Dieser Durchgang muß, wenn derselbe durch die Bestimmung in Ziff. 1 a nicht ohnehin schon eine größere Breite zu erhalten hat, ohne Rücksicht auf die Frontlänge des Gebäudes eine Mindestbreite von 1,50 m erhalten und dürfen die vorgeschriebenen Maße durch Tore, Treppen und dergleichen nicht weiter eingeschränkt werden.“

§ 62 (Seite 52) neue Ziffer 4: „Mit Rücksicht auf besondere Verhältnisse können Ausnahmen von der genauen Einhaltung der Vorschriften im § 62 gewährt werden.“ (Der § bleibt sonst unverändert.)

§ 77 b Abs. 1 (Seite 56): „Jede Brandmauer ist 0,50 m in einer Stärke von mindestens 0,25 m über die angrenzende höchste Dachfläche aufzuführen. Bei freistehenden Gruppen von Einfamilienhäusern mit zusammen weniger als 24 m Frontlänge und nur 2 Stockwerken kann Nachsicht erteilt werden.“ (Der § bleibt sonst unverändert.)

§ 69 II. (Seite 61) Ueberschrift: „Ausnahmen. Holz- und Fachwerkbauten.“

§ 69 II. (Seite 62) ist der Absatz unter: „c. Provisorien“ zu streichen und dafür zu setzen: „Bei Gebäuden im Hafengebiet und solchen, die in widerruflicher Weise zugelassen werden, wird in jedem einzelnen Fall Bestimmung besonders getroffen.“ (Der § bleibt sonst unverändert.)

§ 72 II. Ziffer 1 (Seite 65) Absatz ist zu streichen der Satz: „Bei vier- und mehrstöckigen Gebäuden, außerdem die Treppen vom zweiten zum dritten Stock.“ (Der § bleibt sonst unverändert.)

§ 89 (Seite 87) ist der ganze II. Abschnitt zu streichen bis auf die Worte (am Ende): „Hinsichtlich der Herstellung der Entwässerungsanlagen gelten die Vorschriften im VII. Abschnitt.“ (Der § bleibt sonst unverändert.)

§ 91 Absatz 1 (Seite 88): „Alle Gebäude sind gegen die Einwirkung von Feuchtigkeit in zweckdienlicher Weise zu schützen. Bei Verwendung von Backsteinmauerwerk für den Sockel muß der Sockel auf Gehweghöhe mittels einer Isolierschicht gegen aufsteigende Erdfeuchtigkeit geschützt werden, wenn nicht nach § 102 o Ziffer 1 verfahren wird.“ (Der § bleibt sonst unverändert.)

§ 93 Ziffer 5 (Seite 92): „Zone IV, auf dem angeschlossenen Plane mit grüner Farbe bezeichnet, enthält alle übrigen Straßen der Stadt mit Ausnahme der nachbezeichneten:

- a. Schloßplatz,
- b. Schloßgarten,
- c. Fasanengarten,
- d. Stadtgarten,
- e. Sallentwäldchen,
- f. Belerheimer Wäldchen,
- g. neuer Friedhof,
- h. Schützenhaus.

Hierauf ist zu streichen von: „Somit umfaßt die Zone IV (Seite 92) bis zu den Worten (Seite 93): „Das Gebiet südlich der Güterbahn.“

Neue Ziffer 6: „Auf die Grundstücke Kataster Nr. 3741 an der Klauereckstraße, Kataster Nr. 3729, 3836, 3837, 3838 an der Pultschstraße und Kataster Nr. 3839, 3840 an der Brauerstraße finden bezüglich der zulässigen Ueberbauung (§ 95) nicht die Bestimmungen für Zone IV, sondern diejenigen für Zone III Anwendung. Die Abschnitte b o und d (Seite 93 und 94) sind zu streichen.“ (Der § bleibt sonst unverändert.)

§ 94 Ziffer 3 (Seite 94) Absatz 1: „Die Hinterfront der an der Straße stehenden Gebäude darf dieselbe Höhe erhalten wie die Vorderfront. Eine entsprechende Erhöhung der Hinterfront kann das Bezirksamt zu dem Zweck gestatten, daß durch Aufbau des Dachstocks gesündere Wohnungen beschafft werden.“

Absatz 2): „Flügelbauten dürfen dieselbe Höhe erhalten, wie das Vorderhaus, sofern sie keine selbständige Wohnungen oder sonstige selbständige Räume enthalten. Gesonderte, sowie solche Seitengebäude, welche selbständige Wohnungen oder sonstige selbständige Räume enthalten, und Hintergebäude dürfen sich im First einschließlich der vorgeschriebenen Erhöhung des Brandgiebels (§ 67 b) nicht höher als 16,50 m über den natürlichen Hofboden erheben.“

Ziffer 12 (Seite 95) ist neuer Absatz 2 einzuschalten: „Die Firsthöhe der Hintergebäude in Zone IV darf 11,50 m und einschließlich der im § 67 b vorgeschriebenen Brandmauererhöhung das Maß von 12 m nicht überschreiten.“

Neuer Absatz 3: „In Straßen der Zone IV mit geschlossener Bauweise, welche mindestens 20 m breit sind, sowie der Karlsrufer Straße dürfen die Vordergebäude 4 Stockwerke erhalten; doch dürfen in diesem Fall im Dachstock Wohnungen nicht eingerichtet werden. Ausgenommen sind jedoch die Straßen in dem im § 110 bezeichneten Baugebiet.“ (Der § bleibt sonst unverändert.)

§ 95 Ziffer 3 Abs. 3 (Seite 97): „Die Grundfläche überhängender Stockwerke und Bauteile mit Ausnahme der Dachgesimse bis zu 50 cm gilt als überbaut. Offene Balkone von zusammen nicht über 3 qm Grundfläche in jedem Stockwerk bleiben bei der Berechnung des unüberbaut zu lassenden Raumes außer Betracht. Unterkellerung gilt nicht als Ueberbauung.“ (Der § bleibt sonst unverändert.)

§ 96 Ziffer 1 (Seite 99) ist zu setzen: „... in Zone IV um die Höhe des höchsten Gebäudes. Vgl. § 94. Doch dürfen diese Abstände nicht unter 4 m, und wenn sich 2 Fensterwände der bezeichneten Art gegenüberstehen, nicht unter 8 m betragen.“ (Der § bleibt sonst unverändert.)

§ 97 Ziffer 2 (Seite 101): „Erhält ein zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmter Raum Luft und Licht nur vom seitlichen Zwischenraum gegen die Nachbargrenze, so muß für die ganze Fensterbreite dieses Raums ein ungehinderter seitlicher Lichteinfall unter einem Winkel von 45° in vorschristmäßiger Weise (vgl. § 102 b Ziffer 1) gesichert sein. Für Küchen genügt der in Ziffer 1 verlangte Abstand.“

Ziffer 3 b: „Vorbauten bis zu 1/6 des in Ziffer 1 Satz 1 vorgeschriebenen Abstandes von der Nachbargrenze. Solche Vorbauten dürfen aber in ihrer Gesamtlänge nicht mehr als die Hälfte der Vorderhaustiefe betragen. Diese Vorderhaustiefe ergibt sich durch Teilung der bebauten Grundfläche durch die Frontlänge.“

Ziffer 5: „Selbständige, hinter dem Hauptgebäude liegende und von diesem getrennte Gebäude können dicht an die Nachbargrenze gestellt werden. (Strich des Nebensatzes.)

Ziffer 7 Absatz 1: „Gruppenbauten bis zu einer gesamten baufähigen Frontlänge von 40 m und bei Eckhäusern bis zu einer solchen von 50 m (um die Ecke gemessen) sind zulässig. (Der § bleibt sonst unverändert.)

§ 98 (Seite 103) Abschnitt d. Hardtwaldstättel: „Die Sandstraße“. Neuer Schlusssatz anzufügen: „Auch für andere Straßen, insbesondere solche mit vorwiegend industrieller Bebauung kann das Bezirksamt mit Zustimmung des Stadtrats geschlossene Bauweise zulassen.“ (Der § bleibt sonst unverändert.)

§ 100 Ziffer 1 und Ziffer 4 b (Seite 104) statt „Straßen N. S. L. des Ortsbauplans“ ist zu setzen: „Weberstraße, Beethovenstraße, Mozartstraße“.

Ziffer 3 (Seite 104): „Die Vordergebäude dürfen einschließlich des Erdgeschosses nicht mehr als 2 Stockwerke erhalten. Außerdem ist ein Mansardenstock mit französischem Dach oder als Giebelbau zulässig. Die Firsthöhe der Hintergebäude darf 8,50 m nicht übersteigen; selbständige Wohnungen dürfen jedoch in einem Mansardenstock nicht eingerichtet werden.“

Ziffer 4 Abs. 1 (Seite 105 Zeile 3): „... sind als Willen zu errichten. Sämtliche Fassaden dieser Gebäude sind architektonisch zu gliedern. (Vgl. die Farbenerklärung IV d und e im Plan Absatz 2 (Seite 105). Im übrigen wird bezüglich der Fassaden nur verlangt, daß diejenigen Fassaden architektonisch zu gliedern sind, welche von der Straße aus sichtbar sind.“

Ziffer 5 (Seite 105): „Gruppenbauten bis zu einer gesamten bauwürdigen Frontlänge von 30 m und bei Eckhäusern bis zu einer solchen von 40 m (um die Ecke gemessen) sind zulässig. Dieselben dürfen nicht mehr als 2 Häuser enthalten.“

Ziffer 6: „Die Bahndstraße ist höchstens dreistöckig und in einheitlichem Charakter auszubauen.“ (Der § bleibt sonst unverändert.)

§ 102 a Ziffer 1 (Seite 106): „Die inneren Anlagen und Einrichtungen der Gebäude dürfen die Gesundheit der Bewohner nicht gefährden. (§ 6 der Landesbauordnung) Alle Wohngebäude sind derart anzulegen, daß die Möglichkeit der Durchlüftung nach 2 Seiten hin besteht. Wird ein Küchenfenster lediglich zum Zweck der Durchlüftung gegen die Nachbargrenze angelegt, so kann für dieses Fenster eine Verringerung des Abstandes von der Nachbargrenze bis auf 3,60 m zugestanden werden.

Alle zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmten Räume müssen mindestens 12 qm groß sein. Bei Wohnungen mit fünf und mehr Zimmern kann für einzelne Räume ein geringeres Maß zugelassen werden.

Alle bewohnbaren Räume sind zu verputzen oder mit der Gesundheit unschädlichen Baumaterialien zu verkleiden.

Für Anstriche und dergl. dürfen nur giftfreie Farben verwendet werden.“

Ziffer 2 (Seite 106): „Jede Wohnung muß einen besonderen und direkten Zugang erhalten (vgl. § 72). Der Zugang zur Küche darf nicht durch Zimmer führen; auch dürfen die Zimmer nicht ausschließlich durch die Küche zugänglich sein.“ (Der § bleibt sonst unverändert.)

§ 103 Ziffer 1 Absatz 1 (Seite 110): „Für jede selbständige Wohnung ist ein entsprechend zugänglicher, umwandeter, überdeckter und verschließbarer Abtritt von nicht unter 90 cm Breite und 1,20 m Länge im Lichten anzulegen. Beim Umbau bestehender Abtritte genügt eine Breite von 80 cm. Vor dem Abtritt muß noch ein freier, durch Türen nicht eingegrenzter Raum von mindestens 60 cm vorhanden sein. In allen Aborten, mit Ausnahme der Wasserlosetts, sind die S'ge mit Deckel zu versehen.“

Ziffer 3 Absatz 2 (Seite 111 und 112): „Pissoirs sind mit Wasserspülung zu versehen oder als Selpissoirs anzulegen. Ihre Wände müssen, auch wenn sie Urinschalen erhalten, auf eine Höhe von mindestens 1,50 m wasserdicht verkleidet werden. Der Boden ist wasserdicht herzustellen und mit einer Rinne zu versehen, die mit genügendem Gefälle nach der Kanalisation abfließt. Werden Pissioirs an Nachbarwänden angelegt, so müssen sie außerdem gegen die Nachbarseite hin eine besondere, von der Nachbarwand getrennte Mollerwand erhalten.“ (Der § bleibt sonst unverändert.)

§ 116 Absatz 4 (Seite 132): „Bezüglich der Abort- und Pissioiranlagen gelten außer den nachfolgenden besonderen Bestimmungen diejenigen in § 103. Das Pissioir muß mindestens 2 m lang und 1,20 m breit sein.“ (Der § bleibt sonst unverändert.)

Karlsruhe, den 21. September 1903.

Großh. Bezirksamt.

Föhrenbach.

Bekanntmachung.

Die Einschätzung der Gebäude betreffend.

Das Protokoll über die neue Einschätzung der Gebäude der Gemarkung Welschneureuth zur Steuer ist während der drei Wochen vom 24. September 1903 bis mit 15. Oktober 1903 im Rathaus in Welschneureuth öffentlich aufgelegt.

Einwendungen gegen die Schätzung können während dieser Frist bei dem Großh. Steuerkommissär für den Bezirk Karlsruhe-Land oder bei dem Ratsschreiber in Welschneureuth mündlich oder schriftlich vorgebracht werden. Spätere Einwendungen dagegen sind nicht zulässig.

Welschneureuth, den 21. September 1903.

Bürgermeister Angelberger.

Fahrnis-Versteigerung.



Donnerstag den 24. September, nachmittags 2 Uhr,

werden im Auktionslokal Bähringerstraße 29 gegen bar öffentlich versteigert:

- 1 Ausstellungschrant der Pariser Weltausstellung, steilig, mit Glasstüren und Spiegeln,
- 2 Bettstellen mit Kissen, Matrasen und Polstern, 1 Pfeilerkommode, 1 Waschkommode, 1 Regulator,
- 1 Tafellavier, 2 eiserne Bettstellen, 1 Kesselofen, 2 Herrenfahräder, 1 Bierbeschäner, 4 Weinfässer von 97, 71, 80 und 27 Liter Gehalt, verschiedene große und kleine Marktsiebe, 1 Partie gute Bett-, Leib- und Tischwäsche, 1 Weinstülze, 1 Holztrichter,

wozu Liebhaber höfl. einladet

S. Fischmann, Auktionsgeschäft,
Bähringerstraße 29.

Öffentliche Versteigerung.

Donnerstag den 24. d. Mts., nachmittags 2 Uhr, werde ich in dem Pfandlokal Waldhornstraße 19 hier gemäß § 373 P.O.B. gegen bare Zahlung öffentlich versteigern: 90 Flaschen verschiedene Südwine.

Karlsruhe, den 22. September 1903.
Grasalin, Gerichtsvollzieher.

Zwangs-Versteigerung.

Nr. 3829. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Karlsruhe belegene, im Grundbuche von Karlsruhe zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Architekten Wilhelm Gimbel dahier eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am

Samstag den 14. November 1903,
vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat V in dessen Diensträumen in Karlsruhe, Amalienstraße 19 II, versteigert werden.

Lagerbuch- u. Grundbuchheft Nr. 7057.
Flächeninhalt 25 a 71 qm Acker bezw. Arbeitsplatz im Gewann „Grund“.
Amtlich geschätzt zu 20 000 M.
Zwanzigtausend Mark.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. August 1903 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchsamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Karlsruhe, den 19. September 1903.
Großh. Notariat V als Vollstreckungsgericht.
2.1. Bed.

Zwangs-Versteigerung.

Nr. 3830. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Karlsruhe belegene, im Grundbuche von Karlsruhe zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Wirts Rudolf Bissinger hier eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück mit Zubehör am

Dienstag den 17. November 1903,
vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat V in dessen Diensträumen in Karlsruhe, Amalienstraße 19 II, versteigert werden.

Lagerbuch- u. Grundbuchheft Nr. 3244 a.

Flächeninhalt 3 a 66 qm. Hierauf erbaut ein dreistöckiges Eckhaus in der Ungartenstraße Nr. 85.

Amtlich geschätzt zu . 66 000 M.
Zubehör geschätzt zu . 1134 M.
Zusammen . 67 134 M.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. August 1903 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchsamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Karlsruhe, den 19. September 1903.
Großh. Notariat V als Vollstreckungsgericht.
Bed.

Wohnungen zu vermieten.

2.1. Ungartenstraße 24, Ecke der Wilhelmstraße, ist eine schöne Wohnung von 2 Zimmern, Küche und sonstigem Zubehör auf 1. Oktober zu vermieten. Näheres daselbst im Laden.

*3.1. Gartenstraße 70, 3. Stock, ist eine schöne Wohnung von 3 Zimmern mit Balkon, Küche, Mansarde, Keller und sonstigem Zubehör auf 15. Oktober oder später wegen Verletzung zu vermieten. Näheres daselbst oder Marienstraße 48.

*3.1. Eine Wohnung von 3 Zimmern mit Zubehör, 3. Stock, ist auf sofort beziehbar für 350 M. zu vermieten. Näheres Uhlandstraße 21, 3. Stock.

3.1. Rheinstraße 47 a, 3 Treppen hoch, ist vor sofort eine schöne Wohnung, bestehend aus 3 geräumigen Zimmern, Küche und Keller, mit oberer Mansarde, preiswert zu vermieten. Zu erfragen daselbst im Laden oder Kronenstraße 33.

4.1. In meinem Neubau Bachstraße 46 sind noch einige hübsche 2 Zimmerwohnungen, sowie ein Zimmer mit Küche auf 1. Oktober zu vermieten. Näheres Bachstraße 44, Hinterhaus, oder beim Eigentümer Ferd. Doldt, Maurerstr., Rheinstraße 21.

* Freundliche Wohnung von 3 kleineren Zimmern, Küche, Keller, Waschkammer, in gutem Hause, an ruhige Leute zu vermieten. Näheres Blumenstraße 2, parterre.

— Zwei Wohnungen im Seitenbau von je zwei Zimmern, Küche und Keller sind auf 1. Oktober oder später billig zu vermieten. Näheres Degenfeldstraße 1, 2. Stock rechts.

Boeckhstraße 8

ist eine schöne Parterrewohnung, bestehend in 3 Zimmern, Bad etc. nebst Gartenanteil, auf 1. Oktober zu vermieten. Näheres hierüber Viktoriastraße 17, parterre.

Herrschaftswohnung zu vermieten.

* In schönster Lage der Stadt ist eine Herrschaftswohnung, bestehend aus 7 Zimmern, Bade- und Fremdenzimmer, 1 Küche mit Speisekammer, 2 großen Mansarden, 2 Kellern, Anteil an der Waschküche, per 1. November d. J. zu vermieten. Zu erfragen Ettlingerstraße 11, parterre.

3.1. Zu vermieten.

Ein Zimmer, eine Küche, eine Mansarde und Keller an eine oder zwei ruhige Personen sofort zu vermieten. Näheres bei Frau Monninger, Schillerstraße 3.

Wohnungs-Gesuch.

* Zwei Leute ohne Kinder suchen Wohnung von 3 Zimmern mit Küche. Offerten unter Nr. 7643 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Kontorräume

nebst Lagerschuppen in der Südweststadt zu mieten gesucht. Offerten mit Preisangabe abzugeben bei

Aug. Herling & Cie.,
Karlsruhe 76.

Atelier-Gesuch.

* 2.1. Helles, geräumiges Atelier, wenn möglich mit Zimmer, zu mieten gesucht. Angebote mit Preisangabe unter Nr. 7641 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Zimmer zu vermieten.

* Leopoldstraße 33 ist im Hinterhaus, 2. Stock rechts, ein einfach möbliertes Zimmer an einen soliden Arbeiter zu vermieten.

* Leopoldstraße 17 ist ein freundlich möbliertes, großes Parterrezimmer mit besonderem Eingang auf sofort zu vermieten. Näheres parterre.

* In der Herrenstraße 17 IV ist ein auf die Straße gehendes, einfach möbliertes Zimmer auf 1. Oktober zu vermieten.

* 2.1. Stefaniestraße 19, parterre, sind 2 gut möblierte Zimmer (Wohn- und Schlafzimmer) auf 1. Oktober oder später an einen soliden Herrn zu vermieten.

* Akademiestraße 18 ist im Querbau, 2. Stock, ein möbliertes Zimmer mit Frühstück an einen soliden jungen Mann sofort oder später zu vermieten. Näheres daselbst.

* 2.1. Kaiserstraße 81 ist im Seitenbau, 4. Stock rechts, ein gut und einfach möbliertes Zimmer sofort oder auf 1. Oktober zu vermieten.

* Werderstraße 55 III ist ein freundlich möbliertes Zimmer für sogleich oder später billig zu vermieten.

* Ein freundliches Zimmer mit Pension und Klavier sofort oder auf 1. Oktober zu vermieten. Zu erfragen Schützenstraße 10, 3. Stock links.

* 2.1. Ein kleines möbliertes Zimmer sofort zu vermieten: Kapellenstraße 52, parterre.

— In ruhigem Hause ein fein möbliertes, großes Zimmer mit exitnem Eingang zu vermieten: Hirschstraße 67 L.

3.1. Schillerstraße 3

ist ein hübsches Zimmer, eine Treppe hoch, mit zwei Fenstern auf die Straße gehend, zu vermieten. Näheres bei Frau Monninger.

* Ein großes, zweifenstriges Mansardenzimmer tapeziert und mit Kochofen zu vermieten. Näheres Westendstraße 23 im 3. Stock.

3.1. Karlstraße 75, 1. Stock, ist ein gut möbliertes Zimmer

mit 1 oder 2 Betten an einen soliden Herrn oder an eine Dame, event. auch an Schüler zu vermieten.

Bernhardstraße 11,

3 Treppen rechts, ist ein hübsch möbliertes Zimmer zu vermieten. 5.1.

Wohn- und Schlafzimmer, fein möbliert, sind an einen besseren Herrn auf 1. Oktober zu vermieten. Zu erfragen Akademiestraße 46, 3. Stock.

Möbl. Mansardenzimmer zu vermieten.

* An ein alleinstehendes, solides Fräulein oder eine Frau ist ein gut möbliertes, heizbares Mansardenzimmer zu vermieten: Kaiserstraße 93, drei Treppen.

— Friedenstraße 9 ist im 4. Stock ein gut möbliertes

Zimmer mit Pension an eine junge Dame (Schülerin) per sofort oder später zu vermieten.

Zimmer-Gesuche.

Ein besserer Herr sucht auf 1. Oktober ein gut möbliertes Zimmer mit zwei Fenstern im 2. oder 3. Stock, mit freiem Eingang, in der Nähe der Sofiens-, Leopold- und Westendstraße. Offerten mit Preisangabe unter Nr. 7576 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

* Zwei möblierte Zimmer in guter Lage werden auf 1. November d. J. für längere Zeit von einem Beamten zu mieten gesucht. Offerten mit Preisangabe unter Nr. 7635 an das Kontor des Tagbl. erbeten.

* 10000—12000 Mark sind auf gutes hiesiges Haus als II. Hypothek zu 5% sofort zu vergeben. Off. beliebe man unter Nr. 7642 an das Kontor des Tagblattes zu richten.

* 2.1. 5000 Mark werden von einem pünktlichen Binszahler als Nachhypothek auf ein hiesiges Geschäftshaus aufzunehmen gesucht. Offerten unter Nr. 7638 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Dienst-Anträge.

* 3.1. Gesucht per sofort oder später 2 Mädchen für Küche und Wirtschaft: Wielandstraße 6.

2.1. Ein jüngeres, fleißiges Mädchen, welches zu Hause schlafen kann, für Hausarbeit auf 1. Oktober gesucht: Brauerstraße 11, 2. Stock links.

Ein einfaches Zimmermädchen mit Zeugnissen findet gute Stelle. Näheres Hirschstraße 28, 2. Stock.

* 3.1. Ein ordentliches Mädchen, welches kochen kann und die Hausarbeit mit übernimmt, wird auf 1. oder 15. Oktober gesucht. Näheres Durlacher Allee 21 im 3. Stock.

Ein einfaches, sauberes Mädchen, welches gut bürgerlich kochen kann, die übrigen Hausarbeiten pünktlich besorgt und gut empfohlen werden kann, wird auf 1. Oktober oder später zu kleiner Familie (zwei Personen) gesucht. Näheres Belfortstraße 4 im 3. Stock.

2.1. Ein tüchtiges Mädchen, das gut bürgerlich kochen kann, wird für sofort oder auf 1. Oktober gesucht. Näheres Helmholzstraße 7, parterre.

Ein reinliches Mädchen, nicht unter 16 Jahren, findet auf 1. Oktober gute Stelle bei familiärer Behandlung. Zu erfragen Schützenstraße 39 im Laden. 2.1.

Ladnerin,

eine jüngere, tüchtige Verkäuferin, mit der Haushaltungsbranche vertraut, wird auf 1. Oktober gesucht. Selbstgeschriebene Offerten mit Angabe bisheriger Tätigkeit und Gehaltsansprüchen unter Nr. 7637 an das Kontor des Tagbl. erbeten. *

Sudje in mein Geschäft

ein junges, einfaches Mädchen achtbarer Eltern als Anfängerin, bei Zufriedenheit dauernde Stelle. Sich zu melden Kaiserstraße 102 im Laden.

Gesucht sofort geprüfte Erzieherin auf ein Gut, tüchtige Kinderfräulein für hier und auswärts, gut empfohlenes Buffetfräulein für Mannheim, Kinderfräulein nach Belgien, Kinder- u. Zimmermädchen auf sofort nach Frankreich, Zimmermädchen auf Schloss nach Badenweiler, Freiburg, Kindermädchen, Fräulein nach Rouen.

Beck-Neubinger,
P. 4, 15, Mannheim.

Tüchtige jüngere Köchin

bei hohem Lohn auf 1. Oktober gesucht. Offerten unter Nr. 7624 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Tüchtige, selbständige Köchin

mit guten Zeugnissen bei hohem Lohn gesucht: Kriegstraße 47, 3. Stock. 3.1.

Mädchen-Gesuch.

* Gesucht für 1. Oktober ein anständiges, williges Mädchen, das kochen und die Hausarbeiten verrichten kann: Kaiserstraße 92, 4. Stock.

Mädchen-Gesuch.

Ein treues Mädchen, welches selbständig bürgerlich kochen kann, die Hausarbeiten pünktlich besorgt und gut empfohlen ist, findet auf 1. Oktober gute Stelle bei kleiner Familie. Näheres Augustastrasse 20, 2. Stock rechts. 2.1.

Laufmädchen.

* Ordentliches Laufmädchen für 2 Stunden vor- mittags gesucht: Kriegstraße 149, 3. Stock.

Eine Monatsfrau

des Vormittags von 8—10 Uhr gesucht: Durlacher Allee 16, eine Treppe. *

Monatsdienst

zu vergeben: Adlerstraße 43, 3. Stock. *

Glaser-Gesuch.

* 2.1. Ein älterer Arbeiter findet dauernde Beschäftigung bei

Theodor Schmid, Waldhornstraße 52.

Feuerschmied,

ein tüchtiger, selbständiger, wird für dauernde Arbeit gesucht. Verheirateter bevorzugt. Offerten unter Nr. 7631 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Tüchtiger Asphaltent

findet lohnende Beschäftigung. Zu erfragen Karlstraße 76, Seitenbau.

Lehrling-Gesuch.

* 2.1. Gesucht wird sofort oder später ein junger Mann, der Lust hat, sich gründlich in der Konditorei auszubilden unter günstigen Bedingungen. Offerten unter Nr. 7628 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Hilfsdiener gesucht.

2.1. Zur Aushilfe in der Bedienung eines größeren Bureaus wird ein jüngerer, kräftiger, zuverlässiger, womöglich lediger Mann kathol. Konfession für längere Zeit gesucht. Angebote mit Lebenslaufangabe und etwaigen Zeugnissen sind unter Nr. 7639 spätestens bis zum 28. ds. Mts. im Kontor des Tagblattes verschlossen abzugeben.

Hausbursche

sofort gesucht. Zu erfragen im Kontor des Tagblattes. *

3.1. Herrschaftskutscher

per sofort nach Saarbrücken gesucht. Offerten mit Beifügung von Photographie und Zeugnisabschriften unter Nr. 7633 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Hausbursche-Gesuch.

* Suche auf 1. Oktober einen soliden Hausburschen gef. Alters, der hauptsächlich im Zimmerreinigen bewandert sein muß.

J. Münzler, Photogr. Atelier, Müppurstr. 16.

Dienst-Gesuch.

* Ein braves, fleißiges Mädchen sucht Stellung, am liebsten als Haushälterin bei einem Herrn oder einer Dame; die besten Zeugnisse stehen zu Diensten. Näheres Karlstraße 41 im 3. Stock.

Hausdame!

Gebildetes Fräulein, in Küche und Haus gründl. erfahr., sehr kinderlieb, sucht Stellung z. selbst. Führung eines Haushalts, besonders wo Erziehung v. mittl. Kindern damit verbunden ist. Offert. unter Nr. 7626 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Besseres Mädchen,

welches selbständig kochen kann, sucht Stelle zu einer oder zwei Personen, übernimmt auch leichte Hausarbeit. Zu erfragen Nowads-Anlage 15, 2. Stock.

Eine Haushälterin

sucht Stelle für sofort: Scheffelstraße 46, 2. Stock.

Ein Fräulein

aus besserer Familie wünscht das Kochen unentgeltlich zu erlernen in einem feinen Hotel oder Weinrestaurant. Offerten unter Nr. 7630 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Eine tüchtige Kleidermacherin

empfehl. sich im Anfertigen sämtlicher Damen- und Kinder-Garderobe in und außer dem Hause. Näheres Kankestraße 26 IV.

Geschäfts-Empfehlung.

* Wäsche aller Art zum Waschen und Bügeln wird stets angenommen, pünktlich besorgt und schonende Behandlung zugesichert. Spezialität für Herrenwäsche.

Wasch- und Feinbügelschäft
J. Jund, Kriegstr. 8.

Ebenfalls selbst kann Wäsche gemangelt werden.

Verloren

ein Bröschlein, weißer Stein mit Brillanten gefast. Abzugeben gegen Belohnung: Hirschstr. 84, 1. Stock.

Ein brauner Jagdhund

(weiblich) hat sich verkauft. Vor Ankauf wird gewarnt. Abzugeben Hofwassertwerk.

Entlaufen

ist ein Bernhardiner, weiß mit braunen Flecken. Gegen Belohnung abzugeben: Leopoldstr. 39.

Haus-Verkauf.

* Fein ausgestattetes Privathaus in ruhiger Straße des südwestl. Stadtteils, innerhalb der Bahn, 3 Zimmer, Küche u. im Stock, zu 5 1/2 % rentierend, ist zu verkaufen. Offerten unter Nr. 7634 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Wegen Wegzug zu verkaufen

komplettes Wohnzimmer, dreiarziger Gaslüster mit Lampe, ein einarmiger Gasarm mit Brennern, ca. 100 Flaschen, 2 Weinschalen, 2 Blumentische, Balkonmöbel, Kinderbadewanne, ein Kochherd: Mathystraße 5 im 3. Stock.

Gasherd,

zweiflammig, ist zu verkaufen: Winterstraße 39 im 5. Stock.

Stumme Klaviatur (6 Oktaven)

mit Tisch ist zu verkaufen; Müppurstr. 4, 3. Stock. Anzusehen morgens von 9 1/2 - 12 1/2 Uhr.

Für Brantleute

sind wegen Umzug verschiedene gute Möbel, Waschzuber, Weinschalen, 100 Liter haltend, Kronleuchter billig zu verkaufen. Näheres Schützenstraße 64 im Seitenbau, 2. Stock.

Motor-Zweirad.

* 2.1. Ein nur wenige mal gefahrenes Neckarfulmer Motor-Zweirad mit 2 H. P., Modell 1903, tadellos funktionierend, ist für 480 M. zu verkaufen. Näheres bei

Wilh. Göhler, Karlsruhe, Waldstraße 40 e.

Marktwagen mit Stand

ist billig zu verkaufen: Schützenstraße 64 im Seitenbau, 2. Stock.

Ein junger Foy,

Rüde, sehr schön gezeichnet, sowie ein jg. Seidenpinker, Rüde, kleinste Rasse, zu verkaufen: Hirschstraße 99, 2. Stock.

Alte Herde

werden fortwährend angekauft und gut bezahlt, auch sind ein Oval- und ein viereckiger Ofen, beinahe neu, billig zu verkaufen bei S. Bertsch, Waldhornstraße 50, Eingang Hasanenstraße.

Eine Karte genügt, komme zu jeder Zeit ins Haus.

Tausch.

* Ein Haus im südl. Stadtteil wird gegen Bauplatz an fertiger Straße zu tauschen gesucht. Offerten unter Nr. 7636 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Eine 3/4 Geige

zu kaufen gesucht. Gest. Offerten unter Nr. 7646 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Ein Fenstertritt

(Stufe) von ca. 2 Mtr. Länge und 1 Mtr. Breite wird zu kaufen gesucht. Gest. Offerten unter Nr. 7629 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Nachhilfestunden.

2.1. Als ständige Beihilfe für einen Schüler der Untersekunda wird ein Oberprimaner des Gymnasiums gesucht. Offerten sind unter Nr. 7610 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Frankfurter Würstchen,

Nürnberger

Billinger

ist. gef. u. roh. Schinken,

„ Wurstausschnitt

bei **Jean Kissel,**

N. L. Beck's Nachf.,

150 Kaiserstraße 150.

Frankfurter Bratwürste,

Neue Linsen,

Filder-Sauerkraut

empfiehlt billigt 5.1.

F. K. Rathgeb,

vorm. Fried. Maisch, Hoflieferant,

57 Ludwigsplatz 57.

Italienischer Salat,

Sardellen- u. Anchovis-Butter

täglich frisch bei

Herm. Wunding,

Hoflieferant.

3.1. Trauben.

Täglich Sendung frischer Trauben (Italiener und Tiroler) in 9 Pfd.- und 5 Pfd.-Kisten, per Pfund 25 Pfg., weiße und blaue, nur prima Waren. Reelle Bedienung. Täglich auf dem Markte. Laden Kreuzstraße 7.

Südfrüchtehandlung
Clemens Gallazini.

Neue Maronen

eingetroffen bei

Jean Kissel,

N. L. Beck's Nachf.,

150 Kaiserstraße 150.

Geräuch. Lachs,

„ Male,

„ Flundern,

„ Heringe,

Kieler Sprotten,

„ Bücklinge

bei

Herm. Wunding,

Hoflieferant.

Ital. Salat,

Anchovis- und

Sardellenbutter

stets frisch bei

Carl Hager,

3.1. Hoflieferant.

Mäucherlachs,

Mäucheraal,

Kieler Bücklinge,

„ Sprotten,

ger. Lachsheringe,

„ frz. Fettbücklinge.

Diverse Fischkonserven.

Neuen Astrachan-Kaviar,

fortwährend frisch bei

Jean Kissel,

N. L. Beck's Nachf.,

150 Kaiserstraße 150.

Neue Linsen,

Frankfurter Bratwürste

bei

Herm. Wunding,

Hoflieferant.

Lebensbedürfnisverein Karlsruhe

21. empfiehlt

Neue Riesen- und Mittel-Linsen.

Feinstes Weizenmehl, 85 und 95 Pfg. per 6 Pfd.
 Schweineschmalz, garantiert rein, 60 Pfg. per Pfd.
 Süßrahmmargarine, 70 Pfg. per Pfd.
 Backöl, beste Qualität, 70 Pfg. per Ltr.
 Bienenhonig, garantiert rein, 90 Pfg. per Pfd.
 Schweizerkäse, vollsaftig, Mt. 1. — per Pfd.
 Münsterkäse, prima, 90 Pfg. per Pfd.
 Limburger „Alpenkäse“, 45 Pfg. per Pfd.
 täglich frische Hohenloher
 Tafelbutter

empfehlen

W. Herrmann,
 vorm. Hauser,
 Werderplatz 25.

Frish eingetroffen:

Tilsiter Käse, Pfd. 80 Pf.,
 Bauernkäse, Stück 7 Pf.,
 Harzerkäse, 3 Stück 10 Pf.

empfehlen

Friedrich Wilhelm Hauser,
 Kaiserstraße 76. — Ludwigplatz 65.

Neue Gijg- u. Salzgurken

in bekannter Güte empfiehlt

J. Burkhardt,
 Friedenstraße 11.

Kulmbacher Exportbier

(Kapuzinerbräu)

in 1/1 und 1/2 Flaschen

empfehlen

Carl Hager,
 Hoflieferant.

31.

Haarlemer

Blumenzwiebeln,

als: Hyazinthen, Tulpen, Tazetten,
 Narzissen, Jonquillen, Aemouen,
 Ranunkeln, Crocus, Schneeglöckchen,
 gefüllte und einfache, Scilla zc. sind in
 schönster Auswahl bei mir eingetroffen u.
 halte solche bestens empfohlen.

Carl Weiß,

96 Bähringerstraße 96.

Calcium-Carbid

empfehlen in jedem Quantum per Pfd. 40 Pfg.

Julius Dehn Nachfolger,
 51. Drogerie, Bähringerstraße 55.

für Einjährig- Freiwillige

empfehle die eingeführten Qualitäten:

Normal-Hemden
 Reform-Hemden
 Normal-Hosen | ohne
 Reform-Hosen | Naht
 Socken etc.

in allen Größen billigt.

Gustav Oberst,
 88 Kaiserstraße 88,
 Telephon 1501.

Schürzen

für Damen und Kinder

empfehle in schöner Auswahl:

Hauschürzen, 6.5.
 Trägerschürzen,
 Aermelschürzen,
 Zierschürzen,
 weiße Schürzen,
 schwarze Schürzen,
 Knabenschürzen.

E. W. Keller,
 am Ludwigplatz.



Kochgeschirre
 aller Art empfiehlt zu
 billigsten Preisen
Otto Büttner,
 Kaiserstr. 158, Ecke d. Domplatz.

Sobald erschienen:

Hermann Oeser.

Aus der kleineren Zahl.

Broch. M. 3.—, geb. M. 4.—.

Fünf feinsinnige, humorist. Erzählungen.

Bei **Müller & Gräff.**

Südstadt. Apollotheater, Südstadt.

Marienstraße 16.

Süßer selbstgekelterter Apfelmose

empfehlen

5.2. **B. Braunschweiger.**
 Auch kann daselbst Obst gekeltert werden.
Neue Einrichtung.

Restaurations zum

Crompeter von Säckingen.

Heute sowie jeden Mittwoch

Schlachttag.

J. Neukamm.

NB. Morgens Wellfleisch mit neuem
 Sauerkraut. Auch ist fortwährend reines
 Schweinefett zu haben.

Zur Feier des 100. Geburtstages

von

Hector Berlioz

— wird die dramatische Legende —

„Faust's Verdammung“

in einem der Hoforchester-Abonnements-
 Konzerte in der Festhalle aufgeführt werden.

Unterzeichneter ladet hiermit stimmbegabte
 Damen und Herren ganz ergebenst ein, im
 Chor mitzuwirken.

Listen zum Einzeichnen liegen aus in der
 Hofmusikalienhandl. von **Hugo Kuntz**,
 Kaiserstr. 114, und in der Musikalienhandl.
Fr. Doert, Kaiserstr. 159, Eing. Mitterstr.

Der Beginn der Proben wird durch Bei-
 tungsannoncen bekannt gegeben.

Alfred Lorenz,

2.1.

Hofkapellmeister.

Bachkonzert.

Mittwoch den 23. d. M., abends 1/2 8 Uhr,

Chorprobe

im Chorsaal des Hoftheaters.

Felix Mottl.

Karlsruhe, 21. September.

Mit dem 1. Oktober d. J. tritt, durch die Auf-
 nahme der wichtigsten Schiffsfahrtsstraßen des
 Mitteländischen Meeres eine bedeutende
 Erweiterung des Gebiets ein, für das zusammen-
 stellbare Fahrtscheinbette ausgesetzt werden
 können. Nachdem auf 1. Juni d. J. die Haupt-
 bahnen Frankreichs und Italiens diesem Gebiet bei-
 getreten sind, schließen an die Häfen dieser Länder
 nunmehr auch die Schiffsstraßen Marseille—Algier,
 Oran, Tunis und Tripolis; Neapel—Messina, Pa-
 lermo und Alexandrien; Palermo—Tunis; Brindisi
 —Alexandrien, Corfu, Vrakas, Konstantinopel u. a. m.
 an, so daß vom 1. Oktober d. J. Fahrtscheinbette
 für die verkehrsreichsten Länder Europas und für
 die verbindenden Schiffsunternehmungen zusammen-
 gestellt werden können. Nur England, Spanien,
 Portugal und Rußland sind der Einrichtung noch
 nicht beigetreten. (Karlsru. Ztg.)

Neu
aufgenommen

Täglich große Eingänge

Neu
aufgenommen**Neuester Damen-Konfektion**

Jackettes, Paletots, Kapes, Blusen, Sport- und Kostüme-Röcke
• Kostüme, Regenmäntel, Morgenröcke, Backfisch-Paletots. •

Damen- und Herren-Kleiderstoffe

nur neueste Erscheinungen der Mode für Herbst und Winter 1903 in großen Sortimenten

==== zu niedersten Preisen. ====

Marktplatz.

Carl Schöpf.

Freie Besichtigung gestattet und erwünscht.

Konkurs-Ausverkauf.

Aus der Konkursmasse der

Firma Gebrüder Söhner, Möbelhandlung,
Wilhelmstraße 35, Ecke Werderstraße hier,

werden, da die Geschäftslokale bis Ende dieses Monats geräumt sein müssen, von heute an billigt abgegeben:

1 Schlafzimmer-Einrichtung, engl., imitiert eichen, verschiedene Divans, Ausziehtische, Stühle, Kleiderrechen, Spiegel, Servier- und Nippstischen, 2 Garnituren polierter Polstergestelle, Drell und Möbelstoffe, Bettfedern, Roßhaar etc.

Karlsruhe, den 22. September 1903.

Der Konkursverwalter:

Carl Burger.

Tapetenin reichhaltiger Auswahl
empfiehlt

Georg Bilger, Hirschstraße 28.

Ämtliche Mitteilungen.

Mit Entschlebung des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 19. September d. J. wurde Bahnverwalter Friedrich Weert in Schaffhausen nach Offenburg versetzt.

Mit Entschlebung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 16. September d. J. wurde Betriebsassistent Heinrich Feld in Lauda nach Biberach-Zell versetzt.

Mit Entschlebung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 16. September d. J. wurde Betriebsassistent Friedrich Hof in Rehl nach Rastatt versetzt.

Mit Entschlebung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 13. September d. J. wurde Betriebsassistent Hermann Schmitt in Friedrichsfeld nach Heilbronn versetzt.

Mit Entschlebung Großh. Generaldirektion der Staats-

eisenbahnen vom 11. September d. J. wurde Betriebsassistent Julius Stork in Durlach nach Offenburg versetzt. (Karlsru. Btg.)

Personalveränderungen im XIV. Armee-Korps.

Stechert, Hauptm. im Bad. Fuhart. Regt. Nr. 14, vom 1. Oktober bis 18. Dezem. d. J. zum Besuche des Lehrganges für ältere Offiziere bei der Fuhartillerie-Schießschule kommandiert.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Krüger, Proviantamtsdirektor in Karlsruhe i. B. der Charakter als Rechnungsrat verliehen.

Mertens, Garn.-Bew. Oberinsp. in Cüstrin, als Direktor auf Probe nach Rastatt versetzt.

Dr. Ebmann, Professor am Kadettenhause in Karlsruhe, auf seinen Antrag aus dem Dienst des Kadettenkorps zum 1. Oktober 1903 entlassen.

Stadtgartenkonzert. Kapellmeister Otto Dangel vom Königl. Sächsischen 6. Infanterie-Regiment Nr. 105 aus Strakburg i. G. gibt mit seiner vollständigen Kapelle Donnerstag den 24. d. Mts., nachmittags 4 Uhr, im Stadtgarten ein Konzert. Die Kapelle steht hier von ihren letzten Gastspielen her noch in bester Erinnerung. Mittwoch den 23. d. Mts. und Freitag den 25. d. Mts. fallen die üblichen Konzerte im Stadtgarten aus.

Landwirtschaftliche Ausstellung des Pfingstgauverbandes in Durlach am 26., 27. und 28. September. In Verbindung mit der Ausstellung findet eine Verlosung von auf der Ausstellung angekauften Tieren und anderen Gegenständen im Gesamtwert von 6000 Mk. statt, darunter 10 Kalbinnen im Wert von 3200 Mk. Die Anzahl der Lose beträgt 10000 zum Preise von je 1 Mk.; die Gesamtzahl der Gewinne 200. Außer den zur Auspielung gelangenden Tieren werden vorwiegend landwirtschaftliche Gegenstände — Maschinen, Geräte und dergl. — für die Verlosung angekauft. Die Gewinnziehung wird am Dienstag den 29. September, nachmittags 4 Uhr, im Sitzungszimmer des Bezirksrates durch einen Notar vorgenommen; die Ziehungsliste wird im „Durlacher Wochenblatt“ und im „Landwirtschaftlichen Wochenblatt“ veröffentlicht. Vom Ziehungstage an stehen die Gewinne auf Kosten und Gefahr des Gewinners; die Abgabe der Gewinne erfolgt vom 30. September ab durch die Lotteriekommission gegen Rückgabe der gezogenen Lose. Gewinne, die bis zum 15. Oktober d. J. nicht abgeholt sind, fallen dem landwirtschaftlichen Bezirksverein Durlach als Eigentum zu. Außerdem wird auf dem Festplatz ein Glückshafen mit 12000 Losen, das Los zu 20 Pfg., aufgestellt, wobei 720 Gewinne im Gesamtwert von 1440 Mk. zur Auspielung gelangen. Die am Glückshafen gewonnenen Gegenstände sind sofort in Empfang zu nehmen; die bis zum Schluß der Ausstellung am 28. September, abends 6 Uhr, nicht abgeholt werden zu Gunsten der Ausstellungskasse veräußert. Die Gewinner von Tieren und Maschinen im Wert von mindestens 50 Mk. sind befugt, ihre Gewinne der Lotteriekommission gegen einen Abzug von 20% zurückzugeben. Der Besuch der Ausstellung ist gegen ein Eintrittsgeld von 20 Pfg. jedermann gestattet; Schulkinder haben in Begleitung der Herren Lehrer am Montag den 28. September freien Eintritt.

Sammete

für
Kostüme, Kinderkleider, Blusen
und Besätze

in
glatt, gemustert und gepresst
sind in reicher Auswahl und in allen Preislagen vorrätig.

S. Model.

Verichtszeitung.

Karlsruhe, 21. September.
Strafkammer II.

In der Berufungssache des Goldarbeiters Ernst Schwein aus Schöllbrunn, den das Schöffengericht Pforzheim wegen Hausfriedensbruchs und Körperverletzung zu 1 Monat und 2 Wochen Gefängnis verurteilt hatte, erkannte der Gerichtshof auf Freisprechung.

Das Schöffengericht Breiten bestrafte in seiner Sitzung vom 5. August wegen Körperverletzung des Schlossers Jakob Friedrich Huf aus Stein mit zwei Wochen Gefängnis und den Goldschmied Christian Hättinger von da mit 3 Wochen Gefängnis. Von beiden Angeklagten wurde gegen dieses Urteil die Berufung eingelegt, die die Strafkammer aber kostenfällig verwarf.

Am 12. Juni wurde auf dem Bahnsteige zu Ipringen durch die Gendarmen 2 Personen festgenommen. Der Fasser Theodor Möhner aus Ipringen, der diesen Vorgang mit angesehen, begann, ohne daß ihn die Sache auch nur etwas angeht, zu schimpfen und belästigte die beiden Gendarmen durch verschiedene spöttische Zurufe. Er zog sich für sein unkluges Verhalten eine Anklage wegen groben Unfugs zu, welche zu seiner Verurteilung durch das Schöffengericht Pforzheim zu 3 Wochen Haft führte. Gegen diese Entscheidung betrat Möhner den Rekurweg, aber ohne Erfolg, denn er wurde mit seiner Berufung abgewiesen.

Unter Ausschluß der Öffentlichkeit kam die Anklage gegen den 33 Jahre alten Hausburischen Karl Jakob Friedrich Ehnis gen. Saz aus Pforzheim wegen Sittlichkeitsverbrechens zur Verhandlung. Der Angeklagte, der sich am 9. August zu Pforzheim gegen den § 176^a R. St. G. B. verstellte, erhielt 6 Monate Gefängnis, abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft.

Eine rückfällige Diebin wurde in der Person der 22 Jahre alten Kellnerin Amalie Rieger aus Moosbach aus der Untersuchungshaft vorgeführt. Sie hatte sich dieses Mal wegen eines in Pforzheim verübten Diebstahls zu verantworten. Wie die Verhandlung ergab, entwendete sie im Juli aus der Wohnung der Wilhelmine Büst eine schwarze Jacke im Werte von 8 M. Das gegen die Rieger erlassene Urteil lautete auf 4 Monate Gefängnis unter Anrechnung von 1 Monat Untersuchungshaft.

In größlicher Weise hat der in Pforzheim wohnhafte Agent Josef Anton Frank aus Eisingen das in ihn gesetzte Vertrauen mißbraucht. Frank war Vertreter der Oberheinischen Versicherungsgesellschaft in Mannheim und hatte als solcher bei den Mitgliedern der Gesellschaft in den Amtsbezirken Pforzheim, Breiten, Durlach u. Eisingen die Prämien eingezogen. Von den Beträgen, die ihm auf diese Weise in die Hände kamen, unterschlug der Angeklagte seit 12. April 1902 die Summe von 1389 M. 47 Pf. Frank hat außerdem von Geldern, die er aus Forderungsbetreibungen für verschiedene Geschäftsleute vereinnahmte, 136 M. 44 Pf. veruntreut. Der Angeklagte wurde wegen Unterschlagung mit 4 Monaten und 4 Wochen Gefängnis bestraft.

Auf der Ortstraße zu Wiesenthal fing in der Nacht des 26. Juli zwischen 11 und 12 Uhr der 19 Jahre alte Landwirt Otto Roth aus Wiesenthal ohne jeden Grund einen Streit an. Er griff dabei zum Messer und versetzte dem Tagelöhner Albin Machauer einen Stich in die rechte Schläfengegend, dem Tagelöhner Josef Machauer einen Stich in die rechte Wange und dem Bahnarbeiter Sälzer einen Stich in die rechte Schlüsselbeingrube. Die Verletzungen waren erhebliche und hatten für die Genannten eine

längere Arbeitsunfähigkeit zur Folge. Der Gerichtshof gab dem gefährlichen Raufbold einen gehörigen Dankschlag; er verurteilte ihn zu 1 Jahr und vier Monaten Gefängnis.

Die Anklage gegen den Bureaugehilfen Theodor Heine mann aus Wolmirstedt wegen Untreue und Betrugs wurde verjagt.

Konkurse im Großherzogtum Baden.

Gierhändler Wolfgang Frey in Mannheim, Anmeldefrist beim Amtsgericht Mannheim bis 1. Oktober; Prüfung: 9. Oktober.

Fränz Kaver Mahler, Wwe. † in Herasgenweiler, Anmeldefrist beim Amtsgericht Billingen bis 7. Oktober; Prüfung: 14. Oktober.

Schäftefabrikant Karl Müller in Konstanz, Anmeldefrist beim Amtsgericht Konstanz bis 2. Oktober; Prüfung: 9. Oktober.

Maurer Karl Deiß Witwe † in Rintheim, Anmeldefrist beim Amtsgericht Karlsruhe bis 5. Oktober; Prüfung: 13. Oktober.

Wagnermeister Johann Blum in Thiengen, Anmeldefrist beim Amtsgericht Waldshut bis 14. November; Prüfung: 30. November.

Firma B. Keller & Sohn, Inhaber Benedikt Keller und Max Keller in Mannheim, Anmeldefrist beim Amtsgericht Mannheim bis 18. Oktober; Prüfung: 21. Oktober.

Kaufmann Max Gerling in Weinheim, Anmeldefrist beim Amtsgericht Weinheim bis 9. Oktober; Prüfung: 16. Oktober.

Kaufmann Johann Berlenstein in Pfullendorf; Anmeldefrist beim Amtsgericht Pfullendorf bis 24. Oktober; Prüfung: 17. November.

Karlsruher Sehenswürdigkeiten.

Großh. Kunsthalle. Stutenheimerstraße 2. Unentgeltlich geöffnet Sonntag, Mittwoch und Freitag: vormittags von 11—1 Uhr und nachmittags von 2—4 Uhr. Im **Großh. Kupferstichkabinett:** Ausstellung v. Nachbildungen Deutscher Kupferstiche und Holzschnitte des 15.—17. Jahrhunderts, herausgegeben von der Reichsdruckerei in Berlin.

Großh. Kunstgewerbe-Museum. Westendstr. 81. Unentgeltlich geöffnet an Sonntagen von 11—1 Uhr und 2—4 Uhr, an Werktagen (ausschließlich Montag und Samstag) von 10—1 Uhr und 2—4 Uhr. **Sonderausstellungen:** moderne Goldschmiedearbeiten von Hofjuwelier N. Trübner in Heidelberg; Leffe-Turkmenische Teppiche und hocharische Stickereien aus dem Besitze von W. R. Rickmers in Kadowzell; koptische Gewebe. Ferner die Neuerwerbungen: eine große Anzahl japanischer Farberschablonen und moderner Kunstgläser und Töpfereien verschiedener Herkunft.

Großh. Sammlungen für Altertums- und Völkertunde. In dem Gebäude der Großh. Sammlungen Friedrichsplatz 16. Unentgeltlich geöffnet Sonntag, Mittwoch und Freitag von 11—1 Uhr und nachmittags von 2—4 Uhr.

Großh. Naturalkabinet. In dem Gebäude der Großh. Sammlungen Friedrichsplatz 16. Unentgeltlich geöffnet Sonntag u. Mittwoch von 11—1 Uhr und 2—4 Uhr.

Großh. Sammlung von Werken der Kunst, des Kunstgewerbes, sowie von anderen auf das Großherzogliche Haus Bezug habenden Gegenständen im ehemaligen Hofbibliothek-Gebäude bei der Schloßkirche. Unentgeltlich geöffnet im Monat September jeweils **Mittwoch** von 11—1 Uhr.

Großh. Landesgewerbeshalle. Karl-Friedrichsstraße 17. Unentgeltlich geöffnet.

Ausstellung: Dienstag bis Samstag von

10—12 und 2—4 Uhr. Sonntags von 11—1/2 und 2—4 Uhr.

Bibliothek und Vorbildersammlung. Vormittags: Montag bis Samstag von 10—1/2 Uhr. Nachmittags: Dienstag bis Samstag von 1/2—5 Uhr.

Großh. botanischer Garten (Vintenheimerstr. 4) außer Samstag und Sonntag **täglich** geöffnet von 6—1/2 und 1—6 Uhr. Die Pflanzenhäuser sind geöffnet am Montag, Mittwoch und Freitag von 10—1/2 und 2—4 Uhr.

Stadtpark. Geöffnet von morgens bis abends. Eintrittspreis für Nichtabonnenten 30 Pfg., für Kinder 15 Pfg., für Unteroffiziere und Soldaten 15 Pfg. Jeden Sonntag vormittags 10 Pfg., für Kinder 5 Pfg.

Denkmal Kaiser Wilhelm des Großen, errichtet von der Stadt Karlsruhe 1897, ausgeführt von Prof. Adolf Heer, auf dem Katherplatz am Mühlburger Tor.

Denkmal Prinz Wilhelm von Baden, ausgeführt von Professor Hermann Holz, im Schloßgarten an der Vintenheimerstraße, gegenüber dem Kommandanturgebäude.

Spinnraderammlung J. K. H. der Großherzogin von Baden im Markgräflichen Palais jeden Mittwoch und Sonntag von 11—1 Uhr unentgeltlich geöffnet.

Badischer Kunstverein, Waldstraße 3. Geöffnet: **täglich** von 11—1 Uhr, außerdem Sonntag, Mittwoch und Samstag von 2—4 Uhr. Eintrittspreis für Nichtmitglieder 30 Pfennig. Ferner geöffnet jeden **ersten** und **dritten** Sonntag im Monat nachmittags von 2—5 Uhr zu ermäßigtem Eintrittspreis von 10 Pfennig.

Neu zugegangen:

- 1—35. Franz Courtens, Brüssel, „Kollektion“, 35 Nummern.
- 36—49. Friedr. Mißfeld, Kiel, „Kollektion“, 14 Nummern.
50. Paul B. Ehrhardt, Leipzig, „Abend“.
51. Derselbe, „Abendsonne“.
52. Derselbe, „Schwerer Tag“.
53. Derselbe, „Blumen“.
54. M. Wielandt, Karlsruhe, „Abend“.
55. Derselbe, „Kloster am Meer“.
56. G. Rinsley, Cronberg, „Waldwiese“.
57. Prof. H. Baish †, Karlsruhe, „Landschaft“ (aus Privatbesitz).
- 58—63. Otto Sindling, Christiania, „Kollektion“, (6 Nummern).
64. Max Frey, Karlsruhe, „Holz-Schiffe“.
65. Derselbe, „Verlassen“.
66. B. Schröder, Prof., Karlsruhe, „Im Klönthal“.
67. M. Trautwein, Breslau, „Blumen a. Fenster“.
68. Derselbe, „Blumen“.
69. Klara Schubert, Karlsruhe, „Rosenstudie“.
70. Wilh. Ulmer, München, „Tizians Heimat“.
71. W. Roegge, München, „Der enge Schuh“.
- 72—84. G. Ruhn, Berghausen, „Kollektion“, 13 Nummern.
- 85—100. G. Deereese, Gb. Samuel, A. Matton, S. Marin, 16 Nummern.

Museum alter und moderner Stickereien der Kunststickerei-Schule des Badischen Frauenvereins, Vintenheimerstraße 2. Geöffnet jeden Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10—12 Uhr. Eintritt frei.

Panorama, Festhalleplatz: Neu ausgestellt Kolossalrundgemälde „Die Schlacht bei Billiers“ 30. November 1870. Diorama: „Die Erfüllung der Tafelforts“. Täglich geöffnet von morgens 1/29 Uhr bis zu eintretender Dunkelheit. Eintrittspreis 50 Pfg., Militär und Kinder 25 Pfg.